



Stand Anfang 2018

## Förderung von barrierefreiem Wohnen



Der Freistaat Bayern fördert die behindertengerechte Anpassung von bestehendem Eigen- und Mietwohnraum an die Belange von Menschen mit Behinderung im Rahmen des **Bayerischen Wohnungsbauprogramms** mit einem

**leistungsfreien (d.h. tilgungsfreien) Darlehen von bis zu 10.000 Euro, bzw. bis 100 % des Kosten.**

**Voraussetzung für eine Förderung ist unter anderem die Einhaltung von bestimmten Einkommensgrenzen:**

**Einpersonenhaushalt: 19.000 EURO ~ Jahresnettosumme**  
**Zweipersonenhaushalt: 29.000 EURO ~ Jahresnettosumme**  
**Für jede weitere im Haushalt lebende Person: 6.500 EURO zusätzlich**

Die Einkommensermittlung erfolgt nach den Kriterien des Einkommenssteuergesetzes (es zählen alle Einkünfte, wie gesetzl. Rente, private Rente, Betriebsrente, Zusatzrente, usw.). Vom Jahresbruttoeinkommen werden je 10 % für Steuern, Krankenvers. und Altersvorsorge abgezogen oder wenn günstiger die entsprechenden tatsächl. Ausgaben und je Behinderten mit mind. 50 % 4000 € .

**Weitere Voraussetzung: Schwerbehindertenausweis mit mindestens 50 %**

Für eine Förderung kommen beispielsweise folgende Maßnahmen in Frage:

- Umbau einer Wohnung (behindertengerechter Wohnungszuschnitt mit ausreichenden Bewegungsflächen, Schwellenabbau, zum Beispiel an den Zugängen zu Terrassen, Loggien oder Balkonen)
- Einbau behindertengerechter sanitärer Anlagen (zum Beispiel Schaffung bodengleicher Duschköpfe oder Einbau von Stütz- und Haltesysteme)
- Einbau solcher baulichen Anlagen, die die Folgen einer Behinderung mildern (zum Beispiel ein Aufzug oder eine Rampe für Rollstuhlfahrer, Nachrüstung von automatischen Tür-, Tor-, oder Fensterantrieben, Maßnahmen zur Verbesserung der Orientierung und Kommunikation wie taktile Markierungen, Treppenlift)

**Bauberatung auch durch Bauverwaltung am Landratsamt und Bayerische Architektenkammer**

## Vorgehensweise:

*Vor Antragstellung bitte noch nicht mit der Maßnahme beginnen!!!!*

Was brauche ich zur Antragstellung?

1. Antrag (nur zweiseitiges Formular) vom Landratsamt oder aus dem Internet
2. Kopie vom gültigen Personalausweis
3. Auszug Grundbuchamt -Anfordern: Antrag auf Erteilung eines Grundbuchauszuges
4. Kopie Schwerbehindertenausweis (mind. 50 %) oder fachärztl. Attest
5. Rentenbescheid, Einkommensteuerbescheid
6. Bestätigung Zinseinkünfte
7. Kostenvoranschlag (ganz wichtig), evtl. mit Skizze beilegen.

### **Auskünfte dazu und Bewilligung des tilgungsfreien Darlehen (im Ergebnis Zuschuss) durch**

Landratsamt Ansbach, Sachgebiet 53, Herr Zink

Crailsheimstr. 1, 91522 Ansbach  
Telefon 0981/4685300

### **Infos im Internet unter:**

<http://www.stmi.bayern.de/buw/wohnen/foerderung/barrierefreieswohnen/index.php>

### **Zusätzliche Fördermöglichkeiten:**

- **KfW – Altersgerechtes Umbauen – Investitionszuschuss (Programm 455)**  
10 – 12,5 % der Investition, höchstens 6250 €,  
kein Schwerbehindertenausweis erforderlich, Unabhängig vom Alter, Antragstellung über Hausbank, Die Förderung können auch Mieter und Vermieter erhalten, nicht einkommensabhängig. Gefördert werden Maßnahmen im Haus und im Außenbereich (z.B. auch Umpflasterung Zugang zum Haus mit Wegfall von Stufen oder Ausbau von Neben- und gewerblichen Räumen zu barrierefreien Wohnräumen). Merkblatt und Anlagen zu Merkblatt klären über die Details auf.  
**Anfang 2018 leider ausgesetzt, soll aber wieder angeboten werden**
- **KfW – Altersgerecht Umbauen – Darlehen bis 50.000 € je Wohnung (Programm 159)**  
ab 0,75 % Zins, Voraussetzungen wie Programm 455
- **Pflegeversicherung – Zuschuss für Umbauten bei Pflegegrad bis 4000 €**
- **Sozialhilfeträger,**  
wenn Anspruch auf Grundsicherung oder Hartz IV besteht.
- **Träger beruflicher Rehabilitation und Integrationsämter**  
Neben Arbeitsplatz auch Umbauten in der eigenen Wohnung, wenn für die Teilhabe am Arbeitsleben erforderlich